

VORMERKDELIKTE	Geldstrafen in Euro		
Übertretung 0,5 bis weniger als 0,8 Promille	218,-	bis	3.633,-
Übertretung 0,1 bis weniger als 0,5 Promille bei C-Lenkern	36,-	bis	2.180,-
Übertretung 0,1 bis weniger als 0,5 Promille bei D-Lenkern	36,-	bis	2.180,-
Gefährdung von Fußgängern, die Schutzwege vorschriftsmäßig benutzen	72,-	bis	2.180,-
Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes von 0,2 bis 0,4 Sekunden bzw.		bis	726,-
bei besonderer Rücksichtslosigkeit/Gefährlichkeit		bis	2.180,-
Vorrangverletzung durch Nichtbeachtung einer Stopptafel, wenn dadurch andere Fahrzeuglenker zu unvermitteltem Bremsen oder zum Ablenken ihrer Fahrzeuge genötigt werden		bis	2.180,-
Vorrangverletzung durch Nichtbeachtung einer roten Ampel, wenn dadurch andere Fahrzeuglenker, für die eine grüne Ampel gilt, zu unvermitteltem Bremsen oder zum Ablenken ihrer Fahrzeuge genötigt werden.		bis	2.180,-
Befahren des Pannestreifens durch mehrspurige Kraftfahrzeuge, wenn damit eine Behinderung von Einsatzfahrzeugen, Fahrzeugen des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder des Pannendienstes verbunden ist.		bis	2.180,-
Übertretung des Fahrverbots für Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern in Tunnelanlagen		bis	726,-
Übertretung der Verordnung über Beschränkungen für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln		bis	726,-
Nichtbeachtung des Rotlichtes bei Bahnübergängen und Umfahrung des bereits geschlossenen Schrankens		bis	726,-
Lenken eines Fahrzeuges, dessen technischer Zustand oder dessen nicht entsprechend gesicherte Ladung eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellt, sofern dieses dem Lenker vor Fahrtantritt hätte auffallen müssen	72,-	bis	2.180,-
Übertretung der Vorschriften über Kindersicherung		bis	2.180,-